



Eggiwil, 16. Mai 2014

# NACHRICHTEN

## Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

**Freitag, 23. Mai 2014, *um 20.00 Uhr***

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

## **Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil**

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur Behandlung:**

1.	<b>Jahresrechnung 2013</b> Genehmigung der Jahresrechnung
2.	<b>Neue externe Revisionsstelle vom 01.01.2015 - 31.12.2018</b> Bestimmen eines neuen externen Rechnungsprüfungsorgans
3.	<b>Revision der Gemeindeordnung, gültig ab 01.01.2015</b> Beratung und Genehmigung über die Revision der Gemeindeordnung
4.	<b>Abrechnung von Verpflichtungskrediten</b> Kenntnisnahme
5.	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

---



### 1. Jahresrechnung 2013

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem „Vorbericht“ der Gemeinderechnung 2013.

#### 1. Rechnungsführung

Finanzverwalter	Kurt Zaugg, im Amt seit 1. September 1991
Rechnungsschema	NRM (Neues Rechnungsmodell)
Hilfsmittel	GemeindeNT / DUMO / sage50

#### 2. Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2012 wurde genehmigt am:

- 25.03.2013 durch den Gemeinderat Eggwil
- 24.05.2013 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggwil

#### 3. Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 hat die Steueranlagen für das Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:

<b>Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern</b>	1.80 Einheiten
<b>Liegenschaftssteuern</b>	1.5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche und juristische Personen



## Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014

### 4. Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung 2013 schliesst wie folgt ab:

Gesamterträge von	Fr.	8'424'992.60
Gesamtaufwendungen von	Fr.	8'494'010.60
einem <b>Aufwandüberschuss</b> von	<b>Fr.</b>	<b>69'018.00</b>
Gesamttotal der Erträge	Fr.	8'424'992.60
Aufwand, ohne Abschreibungen	Fr.	7'881'109.25
Bruttoergebnis	Fr.	543'883.35
abzüglich harmonisierte Abschreibungen (10%)	Fr.	610'277.00
abzüglich Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	2'624.35
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>69'018.00</b>

Die Gemeinderechnung 2013 schliesst nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 610'277.00, den Abschreibungen von Fr. 2'624.35 auf dem Finanzvermögen / Debitoren / Steuern mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 69'018.00 ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 167'300.00. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 98'282.00.



## Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

### **Mehrausgaben**

- IBEM Spezialunterricht in allen Schulstufen
- Schneeräumung Winter 2012/2013
- Unwetter 2013
- Beitrag an Sekundarschulverband Signau

### **Mehreinnahmen**

- Gewinnsteuern juristische Personen
- Teilungen zu Gunsten juristische Personen
- Liegenschaftssteuern
- Sonderveranlagungen

## 5. Investitionsrechnung

### **Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Kehricht**

Total Ausgaben	Fr.	201'254.10
Total Einnahmen	Fr.	<u>17'680.00</u>
Ausgabenüberschuss	Fr.	183'574.10

<b>Restliche Investitionen</b>	Total Ausgaben	Fr.	1'186'254.80
	Total Einnahmen	Fr.	<u>244'993.00</u>
	Ausgabenüberschuss	Fr.	941'261.80

### **Investitionen** (grösste Positionen)

Feuerwehrmagazin Dorf	Fr.	711'439.85
Weggenossenschaften, Belagssanierungen	Fr.	158'409.10
Wasserversorgungen Türli und Siehen	Fr.	140'591.75
Turnhallegebäude Dorf	Fr.	114'320.65
Sanierung Schiessanlage Buchschachen	Fr.	101'926.35
Schulhaus Horben / Ersatz Fensterfronten	Fr.	96'912.45
Neubau Kläranlage Siehen	Fr.	60'662.35



6. Bestandesrechnung

**Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 496'733.70 oder 7.84 % zugenommen.

**Bestand per 31. Dezember 2013; Fr. 6'836'335.28.**

Im Vorjahr Fr. 6'339'601.58.

**Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) **beträgt am 31. Dezember 2013 Fr. 5'808'778.54.**

Im Vorjahr Fr. 5'295'724.64.

**Fremdkapital**

Das Fremdkapital hat im Jahr 2013 um Fr. 816'371.45 zugenommen. **Es beträgt am 31. Dezember 2013 Fr. 7'659'434.05.**

Im Vorjahr Fr. 6'843'062.60

7. Spezialfinanzierungen

**Wasser**

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 39'173.05 ab.

2008	Gebühren	Fr. 143'319.10	Abschreibungen	Fr. 0.00
2009	Gebühren	Fr. 152'904.20	Abschreibungen	Fr. 0.00
2010	Gebühren	Fr. 144'782.80	Abschreibungen	Fr. 0.00
2011*	Gebühren	Fr. 135'456.00	Abschreibungen	Fr. 0.00
2012	Gebühren	Fr. 137'220.00	Abschreibungen	Fr. 0.00
2013	Gebühren	Fr. 136'537.10	Abschreibungen	Fr. 0.00

\* *Reduktion der Verbrauchsgebühren von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50*



### Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 40'747.55 ab.

2008	Gebühren	Fr. 198'943.90	Abschreibungen	Fr. 0.00
2009	Gebühren	Fr. 202'475.65	Abschreibungen	Fr. 0.00
2010	Gebühren	Fr. 200'289.60	Abschreibungen	Fr. 0.00
2011*	Gebühren	Fr. 184'598.20	Abschreibungen	Fr. 15'000.00
2012	Gebühren	Fr. 189'371.70	Abschreibungen	Fr. 0.00
2013	Gebühren	Fr. 189'539.20	Abschreibungen	Fr. 0.00

\* Reduktion der Verbrauchsgebühren von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50

### Abfallbeseitigung

Die Kehrrechtrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 33'010.10 ab.

2008	Gebühren	Fr. 213'349.20
2009	Gebühren	Fr. 222'020.45
2010	Gebühren	Fr. 216'210.45
2011	Gebühren	Fr. 224'893.00
2012	Gebühren	Fr. 223'793.65
2013	Gebühren	Fr. 219'508.10

### 8. Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 69'018.00

**auf Fr. 1'963'555.49 per 31.12.2013**



### 9. Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 04. April 2014 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die Fankhauser & Partner AG in Huttwil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

#### **Der Gemeinderat beantragt der Versammlung**

***Die mit Fr. 8'494'010.60 Aufwand, Fr. 8'424'992.60 Ertrag und einem Aufwandüberschuss von Fr. 69'018.00 abschliessende Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.***

***Die Versammlung nimmt Kenntnis des Datenschutzberichtes vom 04. April 2014.***



## 2. Wahl einer neuen externen Revisionsstelle

Seit dem 1. Januar 2003 ist die Fankhauser & Partner AG in Huttwil im Mandatsverhältnis als externes Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Eggwil gemäss Art. 9, Absatz 2 Gemeindeordnung tätig. Der Mandatsvertrag läuft per 31. Dezember 2014 aus.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nach dieser langjährigen guten Zusammenarbeit trotzdem ab dem 1. Januar 2015 eine neue externe Revisionsstelle die Rechnungsprüfung der Gemeinde Eggwil vornehmen soll.

Der Gemeinderat schlägt deshalb für die Zeit ab dem 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 die **Finances Publiques AG**, Langnaustrasse in **Bowil** als neue externe Revisionsstelle vor. Viele MitarbeiterInnen der Finances Publiques AG sind oder waren während vieler Jahren Gemeinderäte, Gemeindeschreiber, Bauverwalter, Finanzverwalter oder Angestellte des Kantons und kennen jede Tätigkeit der Gemeinden auch aus eigener praktischer Erfahrung. Zusätzlich verfügt die Finances Publiques AG auch über entsprechende Betriebswirtschaftler, Juristen und weitere Fachspezialisten.

Der neue Mandatsvertrag soll für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 mit einem Kostendach von Fr. 7'000.00, inkl. MwSt abgeschlossen werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:**

***Wahl der Finances Publiques AG in Bowil als neue externe Revisionsstelle für die Zeit ab dem 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018.***





### 3. Revision Gemeindeordnung, gültig ab 1. Januar 2015

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2010 wurde die heute gültige Gemeindeordnung (Organisationsreglement) zum letzten Mal angepasst/revidiert.

Auf den 1. Januar 2015 (Beginn der neuen Legislatur 2015-2018) sollen gewisse Anpassungen und/oder Korrekturen vorgenommen werden, welche auch aufgrund von Änderungen des übergeordneten Rechts bereits teilweise in Kraft getreten sind (zBsp. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Emmental).

Sämtliche Anpassungen und Korrekturen der Gemeindeordnung sind in der Zeit vom 14. April 2014 bis 13. Mai 2014 in der Gemeindeverwaltung Eggiwil öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert worden. Wir verweisen an dieser Stelle auf die entsprechende Publikation im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 15 vom 10. April 2014.

Zusammengefasst nachfolgend die wichtigsten Punkte, welche auf den 1. Januar 2015 geändert oder angepasst werden sollen.

#### **Auszug aus der öffentlichen Auflage**

*Der Gemeinderat möchte, dass er ab dem 01.01.2015 die Reglemente (**ausgenommen sind die Gemeindeordnung (Organisationsreglement) und das Baureglement**) selber beschliessen kann.*

#### **Art. 4 \*\* Erläuterung dazu siehe Seiten 12+13**

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst

- a) die Annahme, Änderung und Aufhebung der Gemeindeordnung (Organisationsreglement) oder der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement).
- b) die Annahme, Änderung und Aufhebung von Überbauungsordnungen; vorbehalten bleibt die kantonale Gesetzgebung.
- c) übrige vom Gemeinderat beschlossene Reglemente, sofern gegen den entsprechenden Beschluss das Referendum zustande gekommen ist (Art. 21) oder der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung des Reglementes Gegenstand einer Initiative ist (Art. 22).



### **Art. 4 \*\* Erläuterung dazu siehe Seite 14**

**Erhöhung der Kompetenzsumme** von bisher Fr. 100'000.00 auf neu Fr. 250'000.00.

### **Art. 5**

Anpassen der Kompetenzsumme für wiederkehrende Ausgaben von Fr. 25'000.00 auf Fr. 30'000.00.

### **Art. 12, Abs. 4**

Nötige Anpassung/Präzisierung betreffend der Genehmigung von Reglementen im Gemeinderat (sinngemäss Art. 4).

<sup>4</sup> Der Gemeinderat beschliesst insbesondere unter Vorbehalt des Referendums gemäss Art. 21 alle Reglemente mit Ausnahme der Gemeindeordnung (Organisationsreglement) sowie der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement). Die Änderung oder Aufhebung von Reglementen fällt ebenfalls in die Kompetenz des Gemeinderates.

## **B1a Referendum – Neuer Artikel → steht in Zusammenhang mit Art. 4 – Genehmigung der Reglemente durch den Gemeinderat**

### **B.1a Referendum**

**Art. 21<sup>1</sup>** 70 Stimmberechtigte können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderates betreffend dem Erlass, der Änderung oder der Aufhebung eines Reglementes durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass das publizierte Reglement der Gemeindeversammlung zur Behandlung unterbreitet wird.

<sup>2</sup> Beschlüsse des Gemeinderates nach Absatz 1 werden im amtlichen Anzeiger publiziert.

<sup>3</sup> Die Bekanntmachung enthält:

- den Beschluss
- den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit
- die Referendumsfrist
- die Anzahl Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen
- die Einreichungsstelle
- den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen



## Anpassungen im Anhang I

### **Altersheimkommission**

**Aufhebung der Altersheimkommission.** Mit der Auslagerung des Altersheims Eggwil in die Alterszentrum Eggwil AG per 01.01.2012 wurde diese Kommission bereits per 31. Dezember 2011 aufgelöst.

### **Baukommission**

Mit der Anstellung von Christof Wittwer per 01.01.2013 als vollamtlichen Bausekretär sollen **die Baugesuche neu auch durch die Baukommission abschliessend bewilligt** werden können.

### **Feuerwehrkommission**

Bei der Feuerwehrkommission soll weiterhin der Feuerwehrkommandant der Präsident der Kommission sein. Es sind Präzisierungen betreffend die Mitglieder von Amtes wegen innerhalb der Kommission gemacht worden.

### **Friedhofkommission**

**Die Friedhofkommission soll weiterhin beibehalten werden.** Die Mitgliederzahl soll mit 3-6 Mitgliedern geführt werden. Es wurde präzisiert, dass der Totengräber und der Friedhofgärtner an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen können, dass sie aber KEIN Stimmrecht besitzen.

### **Sozialkommission**

**Aufhebung Sozialkommission.** Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Emmental per 01.01.2013 wurde die Sozialkommission Eggwil per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

### **Wegkommission**

**Anpassungen Wegkommission,** dass diese aus 3-5 Mitgliedern besteht und dass der Wegmeister mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnimmt.



## **Anpassungen im Anhang II, Verwandtenausschluss**

*Vollständige Übernahme der Vorgaben des Kantons betreffend den Verwandtenausschluss.*

---

## **Anpassungen im Anhang III, Jahresentschädigungen**

*Anpassung der bisherigen **Jahresentschädigungen** im Gemeinderat.*

	bisher	neu ab 01.01.2015
Gemeindepräsident/In	Fr. 8'000.00	Fr. 10'000.00
Vizepräsident/in	Fr. 3'000.00	Fr. 7'000.00
Gemeinderatsmitglieder	Fr. 2'000.00	Fr. 4'000.00

Die Taggelder, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen an die Gemeinderäte entsprechen genau den gleichen Entschädigungen wie diejenige an die übrigen Kommissionsmitglieder, Funktionäre in der Gemeinde Eggiwil, welche in einer separaten Personalverordnung geregelt sind.

---

## **\*\* Erläuterungen zu Artikel 4**

### **Beschluss von Reglementen durch den Gemeinderat (ausgenommen Gemeindeordnung und Baureglement)**

Gemäss der heutigen Gemeindeordnung werden neue Reglemente, Anpassungen oder Aufhebungen an einer von jährlich meistens zwei stattfindenden Einwohnergemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten beraten und beschlossen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem Erlass von Reglementen in eigener Kompetenz den Stimmberechtigten KEINE Rechte weggenommen werden, da im Gegenzug die Stimmberechtigten mit dem neu vorgesehenen Referendum Art. 21 die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend einzubringen.



## Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014

Jeder entsprechende Beschluss des Gemeinderates in Zusammenhang mit einem Reglement wird publiziert und 70 Stimmberechtigte der Gemeinde Eggwil können neu das Referendum ergreifen, falls diese der Meinung sind, ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates zu einem Reglement sei nicht richtig oder müsse angepasst werden.

Die beiden wichtigsten Reglemente der Gemeinde, **die Gemeindeordnung (Organisationsreglement) und das Baureglement** werden weiterhin **immer** noch **an der Einwohnergemeindeversammlung** behandelt, falls Änderungen an diesen vorzunehmen sind.

Der grösste Teil der übrigen Gemeindereglemente regelt meistens übergeordnetes Recht auf Stufe Gemeinde und lässt dem Gemeinderat keine grossen Spielräume zu.

Folgende Reglemente hätte der Gemeinderat in den letzten Jahren in eigener Kompetenz neu erlassen, revidieren oder aufheben können.

<b>Reglement</b>	<b>Beschluss GV</b>
<b>Revision</b> Gebührenreglement mit Gebührentarif Präzisierung der Hundetaxe	GV 30.11.2012
<b>Neues</b> Reglement über den Übertrag des Altersheimes Eggiwil an die Alterszentrum Eggwil AG	GV 02.12.2011
<b>Aufhebung</b> Reglement über das Mietamt Eggwil- Röthenbach-Schangnau	GV 27.05.2011
<b>Teilrevision</b> Organisationsreglement des Sekundarschul- verbandes Signau	GV 03.12.2010
<b>Teilrevision</b> Schulreglement Eggwil	GV 21.09.2010
<b>Revision</b> Datenschutzreglement	GV 28.05.2010
<b>Revision</b> Friedhof- und Begräbnisreglement	GV 28.05.2010
<b>Neues</b> Reglement über die Spezialfinanzierung des Wärmeverbundes Dorf	GV 07.12.2007
<b>Revision</b> Marktreglement	GV 27.05.2005
<b>Revision</b> Reglement für die Benützung der öffentlichen Wiegegeräte in der Gemeinde Eggwil	GV 27.05.2005



### **Erhöhung der Kompetenzsumme**

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Kompetenzsumme ab dem 1. Januar 2015 soll erreicht werden, dass der Gemeinderat Eggwil seine Aufgaben auch in Zukunft in optimaler Art und Weise und innerhalb vernünftiger Zeit erfüllen kann. Damit dies möglich ist, muss er gewisse Kompetenzen haben, welche es ihm ermöglichen, diese Aufgaben auch selber ausführen zu können.

Mit der heute noch gültigen Kompetenzsumme ist es dem Gemeinderat teilweise nicht mehr möglich gewisse Geschäfte vorzubereiten oder umzusetzen. Es muss jeweils auch auf die Einwohnergemeindeversammlung Rücksicht genommen werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es in Zukunft immer wichtiger sein wird, dass Entscheide möglichst rasch und ohne grosse Zeitverzögerung gefasst und auch umgesetzt werden können. Eine Anpassung der Kompetenzsumme ist deshalb nötig.

Der Voranschlag wird weiterhin an der Einwohnergemeindeversammlung im November/Dezember zur Genehmigung vorgelegt. Die Stimmberechtigten haben somit weiterhin die Möglichkeit auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Eggwil Einfluss zu nehmen.

#### **Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:**

***Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung, gültig ab 01. Januar 2015, analog der öffentlichen Auflage in der Zeit vom 14. April 2014 bis 13. Mai 2014.***



#### 4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten Kenntnisnahme

Objekt	Kreditbewilligung	Bewilligter Brutto-Kredit	Ausgaben	-Minder- +Mehr- ausgaben	Einnahmen Subventionen
Sanierung Pfaffenmoosstrasse, 2. Etappe ASP 36734	25.05.2009	620'000.00	537'059.80	<b>-82'940.20</b>	108'110.00
Sanierung Leberstrasse, 2. Etappe ASP 36735	25.05.2009	500'000.00	470'292.35	<b>-29'707.65</b>	91'939.00
Um-&Ausbau Feuerwehrmagazin Dorf	02.12.2011	850'000.00	725'621.96	<b>-124'378.04</b>	0.00
Breitbandnetz SWISSCOM	25.05.2012	160'000.00	158'212.45	<b>-1'787.55</b>	0.00
Beitrag an Gesundheitszentrum	30.11.2012	150'000.00	150'000.00	0.00	0.00

#### Feuerwehrmagazin Dorf

Aufgrund der durchgeführten Submissionen waren die offerierten Preise erfreulicherweise bei sämtlichen Arbeitsgattungen günstiger als wir dies bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlages angenommen hatten.

Teilweise konnte auch bestehendes Mobiliar aus der Militärunterkunft im Feuerwehrmagazin Dorf weiterverwendet werden und musste nicht neu angeschafft werden.

Am **Samstag, 16. August 2014** findet der **Tag der OFFENEN TORE** im Feuerwehrmagazin Dorf statt. Gleichzeitig können auch die Feuerwehrfahrzeuge und das dazugehörige Einsatzmaterial besichtigt werden. Details werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

#### 5. Verschiedenes und Umfrage



## Mitteilungen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

**Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 30. Mai 2014 den ganzen Tag geschlossen.**

Nach telefonischer Voranmeldung können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

### Agenda



Samstag	16.08.2014		Tag der offenen Tore Feuerwehrmagazin Dorf
Sonntag	14.09.2014		15 Jahre Alterszentrum Eggiwil
Donnerstag	25.09.2014		Märit und Alpabfahrt
Freitag	17.10.2014		17. Eggiwiler Symposium
Freitag	05.12.2014	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Freitag	23.01.2015	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2014. <i>Ebenfalls wird den Jungbürgerinnen und Jungbürgern mit Jahrgang 1996 der Bürgerbrief überreicht.</i>

### Behördenverzeichnis

Das aktuelle Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter **www.eggiwil.ch, Dienstleistungen / Downloads** unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggiwil“ abgerufen werden.





### Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Wir sind den Strassenanstössern dankbar, wenn sie die Äste und anderen Bepflanzungen bis spätestens am **30. Juni und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.

---

### Öffnungszeiten des Abstimmungslokales Dorf

Die Stimmabgabe ist wie folgt möglich:

- a) **am Abstimmungssonntag (persönlich an der Urne)**  
von 10.00 - 11.00 Uhr (Gemeindehaus, EG)
- b) **briefliche Stimmabgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung**  
Mo - Fr von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.30 Uhr
- c) **briefliche Stimmabgabe per Post**  
das Abstimmungscouvert muss spätestens am Samstag vor der Abstimmung im Postfach der Gemeinde sein
- d) **briefliche Stimmabgabe via Briefkasten beim Gemeindehaus**  
letzte Leerung des Briefkastens beim Gemeindehaus **am Freitag um 16.30 Uhr vor dem Abstimmungssonntag**

**Wir bitten Sie, die Stimmcouverts möglichst früh, bereits während der Woche vor der Abstimmung, in den Briefkasten zu werfen. Vielen Dank.**

---

### Regierungsrats- und Grossratswahlen vom 30.03.2014

Jahr 2014	Stimmbeteiligung	30.5%	Urne: 51	Brieflich: 563
Jahr 2010	Stimmbeteiligung	30.1%	Urne: 28	Brieflich: 568



### **Letzte Leerung des Gemeindebriefkastens für die briefliche Stimmabgabe bereits am Freitag um 16.30 Uhr**

Um den Anforderungen bezüglich der vorzeitigen brieflichen Stimmabgabe gerecht zu werden hat der Gemeinderat gestützt auf das Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Bern vom 05.06.2012 (PRG, BSG 141.1) und die Verordnung über die politischen Rechte vom 04.09.2013 (PRV, BSG 141.112), **die vorzeitige briefliche Stimmabgabe so angepasst, dass der Briefkasten beim Gemeindehaus letztmals bereits am Freitag um 16.30 Uhr vor der Abstimmung oder der Wahl geleert wird.**

Der Hauptgrund, weshalb die letzte Leerung des Briefkastens bereits am Freitag um 16.30 Uhr vor der Abstimmung erfolgt, bezieht sich auf das **Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen betreffend Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe.**

#### **Auszug aus dem entsprechenden Kreisschreiben**

<sup>3</sup>. Der spezielle Gemeindebriefkasten bietet eine besonders bürgerfreundliche und Kosten sparende Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe und erfreut sich daher zunehmender Verbreitung und Beliebtheit, ermöglicht er doch den ortsansässigen Stimmberechtigten die Stimmabgabe während der gesamten Zeit von der Verteilung des Stimmmaterials an die Stimmberechtigten bis kurz vor Urnenschluss rund um die Uhr und portofrei.

##### ***Problem***

Jeder Stimmberechtigte und jede Stimmberechtigte hat einen durch die Verfassung geschützten Anspruch auf ein Abstimmungs- oder Wahlergebnis, das den Willen der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt (Art. 34 Abs. 2 BV).

Durch die Entwendung der brieflichen Stimmabgaben aus dem Gemeindebriefkasten wird das Stimmrecht der betroffenen Personen verletzt. Auch bei der Ermöglichung vorzeitiger Stimmabgabe in einen Gemeindebriefkasten bleibt die Gemeindeverwaltung verantwortlich für die korrekte Abwicklung des Urnengangs. Mangelnde Kapazität des Gemeindebriefkastens kann keine Rechtfertigung sein für Zustände, welche den Diebstahl ausgefüllten und abgegebenen Wahlmaterials ermöglichen.

##### ***Anordnungen***

Gestützt auf die Artikel 5–8 BPR müssen die Kantone dafür sorgen, dass in sämtlichen Gemeinden folgende Massnahmen umgesetzt werden:

<sup>e</sup>. Gemeindebriefkästen zur Ermöglichung vorzeitiger Stimmabgabe müssen gross genug konzipiert werden und regelmässig und im Beisein mehrerer Personen geleert werden. Ihr Inhalt ist in eine versiegelte Urne zu legen.



## Mitteilungen des Gemeinderates

---

### Der Briefkasten beim Gemeindehaus Eggwil

- ist leider zu klein, um speziell am Samstag die entsprechenden Stimmcouverts aufnehmen zu können.
- hat leider keine Sicherheitsklappe, damit die Stimmcouverts nicht wieder herausgenommen (entwendet) werden können (so wie dies zBsp. bei einer Bank der Fall ist).
- die regelmässige Leerung des Gemeindebriefkastens am Samstag **im Beisein mehrerer Personen** ist unverhältnismässig.

Ein entsprechender Ersatz/Umbau der bestehenden Briefkastenanlage beim Gemeindehaus ist aus finanzieller Sicht des Gemeinderates nicht angebracht. Mit der neuen Lösung der frühzeitigen Leerung quillt der Briefkasten nicht mehr über, da er während der ordentlichen Öffnungszeiten mehrmals geleert werden kann.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Wahl- und Abstimmungs-material den Stimmberechtigten frühzeitig zugestellt wird und es deshalb möglich und zumutbar ist,

- dass das Stimmcouvert bis am Freitag, 16.30 Uhr vor der Abstimmung in den Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen werden kann.
- Die Postaufgabe mit A-Post am Freitag ist in Eggwil bis um 18.00 Uhr möglich. Das Postfach der Gemeinde wird am Samstag noch einmal geleert.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit die Stimmzettel am Sonntag persönlich an der Urne zwischen 10.00-11.00 Uhr abzugeben.
- Das Stimmcouvert kann auch während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Schalter abgegeben werden, falls jemand das Porto sparen will und er/sie das Stimmcouvert nicht in den Briefkasten einwerfen will.

Wie der Vergleich der Regierungsrats- und Grossratswahlen vom 30. März 2014 (siehe Seite 17 unten) mit der Wahl aus dem Jahr 2010 aufzeigt, hatte die letzte Leerung des Briefkastens beim Gemeindehaus am Freitag um 16.30 Uhr in diesem Jahr keinen Einfluss auf die briefliche Stimmabgabe.



### **Sanierung Rüttenbergstrasse Umrüsten der Gehwegbeleuchtung auf LED-Lampen**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Mai 2013 haben die Stimmberechtigten der Belagssanierung der Rüttenbergstrasse zugestimmt. Die Sanierung der Strasse wird durch die FRUTIGER AG im Juli 2014 vorgenommen.

Bereits vorgängig zur Belagssanierung wird im Bereich der Liegenschaft von Ulrich Schneeberger, beim Hydranten Nr. 32, auf dem Land von Anton Leuenberger, Schachenfeld, eine zusätzliche Gehwegbeleuchtung montiert. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei den beiden Grundeigentümern für die entsprechende Zustimmung.

Die Ausleuchtung des ganzen Gehweges entlang dem Rüttenberg ist seit dessen Erstellung im Jahr 1997 auf das absolute Minimum beschränkt. Speziell im vorgängig erwähnten Liegenschaftsbereich ist es im Herbst/Winter sehr dunkel und die Sichtbarkeit/Sicherheit der Schüler ist nicht optimal.

Weiter ist vorgesehen, dass alle Gehwegleuchten vom Baschihüsi bis in den Heidbühl auf neue stromsparende LED-Leuchten umgerüstet werden, welche während der Nacht die Lichtintensität automatisch absenken und am Morgen wieder erhöhen.

---

### **Generalabonnemente SBB / GA-Flexicard**

Die Tageskarten können während der normalen Büroöffnungszeit (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr/14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil **zum Preis von Fr. 43.00** bezogen oder unter der Telefonnummer 034 491 93 93 reserviert werden.

**Ebenfalls besteht die Möglichkeit die Tageskarten im Online-Reservationssystem auf unserer Homepage zu reservieren.**

Wir danken den Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer jährlichen Werbung die Abgabe der Generalabonnemente unterstützen.



### **Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde Bachufer und Wälder sind keine Deponieplätze!**

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, **Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen NICHT im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden!** Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil, die Waldabteilung 4 und die Ver- und Entsorgungskommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften. Fehlbares Verhalten kann gemäss Umweltschutzgesetzgebung mit Busse bestraft werden.

### **Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr**

Das Grüngut wird gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr bei Ihnen **vor der Türe abgeholt**. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 034 491 93 93.

---

### **Achtung bei Hochwasser und möglichem „Aschutz“**

Bei Hochwasserereignissen musste festgestellt werden, dass sich Personen an exponierten Stellen (Brücken oder in unmittelbarer Ufernähe) aufgehalten haben, um den Naturgewalten zuzuschauen.

Der Schutz vor Gefährdung von Leib und Leben gehört zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitspolizei. Gemeinden, Feuerwehr, Kantonspolizei und der Regierungsstatthalter sind besorgt über das teilweise fahrlässige Verhalten von Einzelpersonen, die sich vielfach einer grossen Gefahr aussetzen. Zudem behindern Schaulustige die Arbeit der Hilfskräfte.

Die Bevölkerung wird hiermit dringend aufgerufen, bei Hochwasserereignissen die Gefahrenstellen (Brücken, Uferwege) nicht zu betreten. Zudem gilt es auch zu beachten, dass der Wasserspiegel der Emme bei einem Gewitter innerhalb kürzester Zeit markant ansteigen kann („Aschutz“).

Die Weisungen der Polizeiorgane und der Feuerwehren sind strikte zu befolgen. Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.



### **Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten im Uferbereich**

Das Lagern von Material entlang von Bächen kann bei schweren Hochwasserereignissen grosse Gefahren zur Folge haben. Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Bächen ist deshalb zu unterlassen.

**Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR)** sind nach Artikel 11, Absatz 1 BauG **im geschützten Uferbereich** Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und dieses dann bei der nächsten Verengung "verklausen".

**Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bittet** deshalb die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken in Ufernähe jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen.

---

### **Solar- und Photovoltaikanlagen**

In der Bau- und Landwirtschaftszone brauchen **Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern** ab dem 1. Mai 2014 grundsätzlich keine Baubewilligung mehr, sondern sind bloss noch der **Meldepflicht** unterstellt.

Hingegen bleiben **Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler Bedeutung** nach wie vor **bewilligungspflichtig**.

Beabsichtigen Sie eine Solar- oder Photovoltaikanlage zu installieren, dann bitten wir Sie, dies mit Plänen und entsprechenden Fotos zu dokumentieren und diese Unterlagen auf der Bauverwaltung abzugeben.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung.



### Bauen im ländlichen Raum

Aufgrund der komplexen rechtlichen Situation führen Bauvorhaben ausserhalb von Bauzonen öfters zu Diskussionen.

**Ausnahmslos alle Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone** benötigen eine Bestätigung oder eine Ausnahmegewilligung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Unter dem Link

[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen\\_ausserhalb\\_bauzone.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen_ausserhalb_bauzone.html)

hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung eine "**Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen**" sowie ein "**Merkblatt Zonenkonforme Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen**" aufgeschaltet.

Planen Sie einen Um- oder Neubau im Streusiedlungsgebiet der Gemeinde Eggwil, dann ist es von Vorteil, wenn Sie vorgängig mit unserem **Bausekretär Christof Wittwer, Telefon 034 491 93 90 Kontakt aufnehmen**, damit zusammen mit dem zuständigen Bauinspektor Hansruedi Lüscher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (die Dienstleitung ist unverbindlich und kostenlos) allenfalls vor Ort die Situation besprochen und die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

---

### OGA 2014 in Langnau

In der Zeit vom **14.-22. Juni 2014** findet in Langnau die **OGA 2014** statt. Die Einwohnergemeinde Eggwil wird den Seniorinnen und Senioren, wie in anderen Jahren auch schon üblich, wiederum einen Gutschein für den Besuch des Seniorentages gratis zur Verfügung stellen.

Der Unterhaltungsnachmittag für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Eggwil findet am **Montag, 16. Juni 2014** statt. **Wir verweisen auf das entsprechende Inserat im Anzeiger Oberes Emmental vom 15. Mai 2014.** Die Karten können ab sofort bei uns am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil bezogen werden.



### Altglassammelstellen im Dorf und in Aeschau



Altglas ist kein Abfall! Darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle. Dort ist **das Trennen nach Farben wichtig**, weil so der wertvolle Rohstoff für den Kreislauf der energiesparenden Glasherstellung erhalten bleibt.

Denken Sie aber auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der beiden Glassammelstellen die Ruhe geniessen möchten. **Vermeiden Sie deshalb den Glaseinwurf in der Zeit von 20.00-07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.** Besten Dank.

---

### Sammelstellen für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem **auch beim Gemeindehaus in Eggwil und beim Unterstand in Aeschau.**

---

### PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur leere Flaschen mit dem Signet "PET" (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Bitte **KEINE MILCHBEUTEL, MILCH- und SPEISEÖLFLASCHEN** einwerfen. Danke.

---





### Papier, Karton und Alteisen



Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die Papier-, Karton- und Alteisensammlungen weiterhin, verteilt über das ganze Jahr, durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Leider ist es nicht mehr möglich mit einem speziellen Flugblatt in den einzelnen Schulkreisen auf die entsprechende Sammlung hinzuweisen. Die Ver- und Entsorgungskommission hat sich deshalb mit der Schulleitung dazu entschlossen **die jeweiligen Sammeldaten zum Voraus auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite) und im Internet unter [www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch), AGENDA, Übersicht ALTSTOFFSAMMLUNGEN zu publizieren**. Die jeweiligen Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss aber selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

---

### Abfall verbrennen verboten

Messungen zeigen, dass Abfall verbrennen in einer Holzfeuerung über tausendmal mehr Dioxine freisetzt als das Verbrennen in einer Kehrichtverbrennungsanlage.

Wenn Sie zum Holz auch verbotenerweise Abfälle verbrennen, entstehen in der Luft gesundheitsschädigende Stoffe, die in Ihrer unmittelbaren Umgebung wirken.

Der Kaminfeger ist deshalb im Auftrag des beco verpflichtet auch die Asche Ihrer Holzfeuerung zu kontrollieren. Stellt er darin Rückstände von verbranntem Abfall fest, muss er dies beanstanden. Findet er anlässlich einer nächsten Kontrolle erneut Rückstände, muss der Kaminfeger dieses Fehlverhalten der Gemeinde melden.

### Zuständiger Kaminfegermeister für die Gemeinde Eggiwil

JOOST Fritz, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach  
Telefon 031 771 13 32 oder Natel 079 338 97 84

Sabine Järmann, Heidbühl und Samuel Schneider, Betzlern sind beim Kaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach angestellt und führen den grössten Teil der Kaminreinigungen in unserer Gemeinde durch.

---



### **Feuerwehr Eggwil – Gesucht Alte Autos**

Damit die Angehörigen der Gruppe "Personenrettung bei Unfällen" (PbU) ihre Übungstätigkeit auch in den Jahren 2014+2015 unter möglichst realistischen Bedingungen üben können, benötigen wir immer wieder alte Autos. Falls Sie ein altes Auto mit dazugehörendem Fahrzeugausweis loswerden möchten, melden Sie es uns doch.

Die Kosten für die Entsorgung des Autos übernimmt die Feuerwehr.

Gemeindeverwaltung Eggwil

Telefon 034 491 93 93

---

### **Feuerwehr Eggwil – Gesucht Leere Ställe als Notunterkunft und Viehtransporter**

Bei der Ausarbeitung der Einsatzplanungen hat sich das Kommando der Feuerwehr Eggwil Gedanken gemacht, wie und wo Tiere nach einem grösseren Brandfall (Bauernhaus/Stall) möglichst rasch an einem sichern Ort einquartiert, resp. vorübergehend untergebracht werden können.

Falls Sie der Feuerwehr Eggwil einen leeren Stall oder einzelne Plätze vorübergehend als Notunterkunft für die Tiere zur Verfügung stellen wollen/können, bitten wir Sie uns dies zu melden, damit wir Ihre Angaben bei uns in der Einsatzplanung vermerken können.

Damit der Abtransport der Tiere möglichst rasch erfolgen kann sind wir auch auf Viehtransporter oder Zugfahrzeuge mit entsprechendem Anhänger angewiesen. Falls Sie uns hier unterstützen wollen/können, bitten wir Sie uns dies ebenfalls zu melden. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Eggwil

Telefon 034 491 93 93

---



### **Feuerwehr Eggwil – Gesucht Alte Gebäude für das Durchführen von Atemschutzübungen**

Ohne Atemschutz kann heute kein Brand mehr gelöscht werden. Es ist deshalb wichtig, dass die Angehörigen der Feuerwehr Eggwil an den Übungen mit dem Atemschutzgerät unter realistischen Bedingungen (mit "Discorauch") üben können.

Für die Atemschutzausbildung gibt es im Kanton Bern verschiedene Ausbildungszentren, welche sich ua. in Thun-Allmendingen und in Büren a/A befinden. Alle Atemschutzangehörigen besuchen mindestens einmal jährlich eines dieser Ausbildungszentren. Für die jährlich vorgeschriebenen zehn Pflichtübungen ist der Anfahrtsweg in eines dieser Trainingszentren aber sehr weit und zeitaufwändig.

Das Kommando der Feuerwehr Eggwil sucht deshalb ältere, nicht mehr bewohnte Gebäude, Spycher, Ställe in welchen die Feuerwehr entsprechende Atemschutzausbildungen mit "Discorauch" durchführen könnte.

Bitte teilen Sie uns telefonisch mit, falls Sie ein solches Gebäude haben und es der Feuerwehr für Übungszwecke zur Verfügung stellen möchten, damit die entsprechenden Absprachen mit Ihnen getroffen werden können.

Gemeindeverwaltung Eggwil

Telefon 034 491 93 93

---

### **Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig!**

Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass jede Wasserentnahme aus dem öffentlichen Hydrantennetz, ausser zu Löschzwecken, untersagt ist.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Durch das falsche Bedienen des Hydranten besteht zudem die Gefahr, dass unbemerkt Wasser durch das Bodenventil abläuft und die Wasserversorgung so "unerklärliche" Wasserverluste aufweist.

Für Fragen oder bei akuten Wasserengpässen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung Eggwil, Telefon 034 491 93 93.

---



### Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität

Ergebnis der Wasseruntersuchung vom 26. März 2014

Netzname	Gemeindeversorgung Eggwil
Bezeichnung	Einlauf Neuhaus und Gemeindeversorgung
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt und UV-behandelt
<b>Physikalische und chemische Untersuchung</b>	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.12 TE/F
Gesamthärte	2.34mmol/l
Gesamthärte (französische)	23.4 °f
Calcium (Ca)	84.6 mg/l
Chlorid (Cl)	> 1 mg/l
Magnesium (Mg)	5.6 mg/l
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	6 mg/l
Nitrit (NO <sub>2</sub> )	0.02 mg/l
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	3 mg/l
Ammonium	nicht nachweisbar
bakteriologische Qualität	einwandfrei
alle andern untersuchten Werte	entsprechen der Hygieneverordnung

---

### Aktuelle Wetterdaten und Webcam von Eggwil im Internet

Auf der Homepage der Gemeinde Eggwil ([www.eggwil.ch](http://www.eggwil.ch)) finden Sie auf der rechten Seite einen Link zu den aktuellen Wetterdaten sowie der Webcam von Eggwil.

Die Daten unter dem Link "Wetter Eggwil" werden von SRF METEO erhoben und im Internet praktisch zeitgleich publiziert. Es können auch detaillierte Auswertungen abgerufen werden. Schauen Sie mal rein.

Die Bilder der Webcam werden ebenfalls in kurzen Zeitabständen top aktuell im Internet publiziert.



### **Öffentliche Parkplätze in der Gemeinde Eggwil**

Der Gemeinderat weist erneut darauf hin, dass der **Bärenplatz kein öffentlicher Parkplatz ist.**

Das Abstellen von privaten Fahrzeugen auf dem Bärenplatz während dem Tag, über die Nacht oder sogar längerer Zeit, darf deshalb nur nach direkter Absprache mit dem Bäre-Wirt erfolgen.

**Als ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE stehen der Bevölkerung der GEMEINDEHAUSPLATZ oder der Kiesplatz in der PFISTERMATTE zur Verfügung.** In der Pfistermatte steht die Parkreihe parallel zur Halle während der Woche in erster Linie den Angestellten der stettler polybau AG für das Abstellen ihrer privaten Fahrzeuge zur Verfügung.

### **Nutzung des Bärenplatzes durch Dritte**

Der Gemeinderat erinnert Vereine und Viehgenossenschaften daran, welche den Bärenplatz nach Absprache mit dem Bäre-Wirt für eigene Veranstaltungen nutzen, auch selber dafür besorgt zu sein, dass genügend entsprechende Parkmöglichkeiten für die Privatwagen und/oder Anhänger dieser Teilnehmer zur Verfügung stehen, dh. dass Grundeigentümer in der näheren Umgebung des Bärenplatzes für allfällige Parkmöglichkeiten vorgängig zum Anlass angefragt werden, ob diese ihr Grundstück als Parkmöglichkeit zur Verfügung stellen oder nicht.

Die Vereine und Viehgenossenschaften sind als Veranstalter dafür verantwortlich, dass **die öffentlichen Zufahrten und Gehwege zu den privaten Liegenschaften (Sagimatte, Schulstrasse, Parkplatz beim Postplatz) jederzeit offen sind und Fahrzeuge der Veranstaltungsteilnehmer nicht auf privaten Hausplätzen abgestellt werden oder öffentliche Gehwege blockieren.** Es ist die Aufgabe und Verpflichtung des Veranstalters einen entsprechenden Parkdienst zu organisieren.

Speziell **die Zufahrt in die Sagimatte dient einzig und alleine den Bewohnern** in der erwähnten Überbauung als Zufahrt und darf deshalb nicht mit Fahrzeugen und/oder Anhängern überstellt werden.

**Zudem sind auch sämtliche Quartierstrassen und der Gehweg in der Überbauung Sagimatte KEINE öffentlichen Parkplätze!**



### Ein grosses Dankeschön des Freilichtmuseums Ballenberg an die Gemeinde Eggiwil

Liebe Eggiwilerinnen, liebe Eggiwiler

Das Freilichtmuseum Ballenberg bedankt sich bei Ihnen für die vielen Rückmeldungen und Anregungen zum Aufruf der Gegenstände für die Neueinrichtung des Bauernhauses aus Eggiwil (Nr. 351) im Museumsgelände. Der Aufruf führte zu zahlreichen neuen Bekanntschaften und Freundschaften zwischen dem Museum und der Bevölkerung aus Eggiwil. Uns wurden viele Gegenstände, wie zum Beispiel Sonntagsgeschirr, Truhen, Möbel, Koffer, Rechen, Sensen und vieles mehr für die Neueinrichtung des Eggiwilerhauses angeboten. Für dieses Engagement und die Unterstützung möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken. Ohne eure Hilfe wäre es nicht möglich gewesen das Haus neu zu beleben.

Ich möchte Ihnen hier noch einen kleinen Einblick in das Vorgehen der Beschaffung der Gegenstände gewähren: Nachdem wir in den Gemeindenachrichten den Aufruf „Objektsuche für das Bauernhaus Eggiwil im Ballenberg“ schalteten, haben sich viele Eggiwilerinnen und Eggiwiler bei Brigitte Müller Schlup (Hauseinrichtungen) gemeldet. Nach der Durchsicht der Angebote, einigen Telefonaten und regem Mailverkehr besuchten wir am 29. Januar 2014 mit einem Transportwagen verschiedene Standorte in der Gemeinde Eggiwil. An den verschiedenen Standorten wurden wir von den Bewohnerinnen und Bewohnern herzlichst empfangen und konnten unseren Transportwagen mit zahlreichen Gegenständen beladen. Am Ende des Tages war das Auto randvoll gefüllt, was uns sehr freute. Nach der Rückkehr ins Freilichtmuseum Ballenberg haben wir alle Gegenstände abgeladen und fortlaufend inventarisiert. Die Objekte wurden nach dem Inventarisieren zwischengelagert, eine Vielzahl steht bereits im **Bauernhaus aus Eggiwil** zur Neueinrichtung bereit und wird bis zur **Eröffnung am 18. Mai 2014** laufend in das Hauseinrichtung integriert werden.

Ein besonderes Dankeschön möchten wir an **Lisabeth und Samuel Bähler** richten, welche uns bei allen Fragen betreffend ihres ehemaligen Wohnsitzes „**Untere Grosstanne**“ weitergeholfen haben und einen grossen Anteil daran haben, dass wir uns an die Neugestaltung des Bauernhauses aus Eggiwil gewagt haben.

Ebenfalls bedanken wir uns recht herzlich bei Ruedi Wyss und seinem Lehrer-, Lehrerinnenteam für die Gestaltung und Erstellung der Schulprojekte und die Mitgestaltung der **Eröffnung des Bauernhauses Eggiwil am 18. Mai 2014**.

**Die Schulprojekte werden am 18. Mai 2014 präsentiert.** Des Weiteren danken wir Stefan Ruch für die Aufschaltung des Objektaufrufs in den Gemeindenachrichten und den Verweisen auf der Gemeindehomepage [www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch).

Freundliche Grüsse vom ganzen Ballenbergteam

Brigitte Müller Schlup, Anton Reisacher, Susanne Kudorfer, Stefan Seiler, David Etter



### Reinigungsdienst von Pro Senectute

Der Reinigungsdienst von Pro Senectute Emmental-Oberaargau besteht seit 10 Jahren. Unser Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren bei den Reinigungsarbeiten zu entlasten. Wir sind auch bei Spezialaufträgen für Sie da, wie:

- Frühlingsputz
- Fensterreinigung
- Vorhänge auf- und abhängen
- Mithilfe beim Packen / Endreinigung beim Umzug



Unsere Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst sind gut in die Organisation eingebunden und werden kontinuierlich geschult. Sie sind in der Lage, auf die Bedürfnisse der älteren Menschen einzugehen. Es ist für unsere Kunden wichtig und wird sehr geschätzt, dass immer die gleiche Person die Reinigung durchführt. So ist es möglich, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Reinigungsfrau kann sich entsprechend einrichten.

**Auskunft erhalten Sie** bei Pro Senectute Emmental-Oberaargau, Burgdorf, Christine Meier, Tel. 034 420 16 51 oder [christine.meier@be.pro-senectute.ch](mailto:christine.meier@be.pro-senectute.ch)

---

### Frische Mahlzeiten ins Haus geliefert

Die Leitung des Alterszentrums Eggwil hat gemeinsam mit dem dahlia Oberfeld, dem Spital Emmental sowie dem Rotkreuzfahrdienst Eggwil-Röthenbach einen Frischmahlzeitendienst für die Gemeinden Eggwil, Röthenbach und Schangnau ins Leben gerufen.

Gekocht wird im Alterszentrum Eggwil. Die Mahlzeiten werden täglich zwischen 11.00 Uhr und 12.15 Uhr durch freiwillige Fahrer beim Kunden abgeliefert. Das Essen kostet 17 Franken, inklusive Lieferung. Die abwechslungsreichen Tagesmenüs bestehen aus einer Suppe als Vorspeise, einem Fleisch- oder Fischgericht sowie aus einem Dessert.

Die Mahlzeiten werden in Prozellengefässen angerichtet und in einer Wärmebox verpackt, so dass diese warm beim Kunden ankommen. Es ist auch möglich ein Diätmenü oder ein vegetarisches Essen zu bestellen.

Interessierte melden sich unter folgender Nummer: 034 409 91 11, Sekretariat dahlia Oberfeld (Montag-Freitag, 8-12/13-17Uhr).

---



### Neues Beratungsangebot der Pro Senectute



Ab dem 1. Juli 2014 bietet Pro Senectute im Alterszentrum Eggwil jeweils am 1. Dienstag des Monats Beratungen zu folgenden Themen an. (weitere Daten sind: 05.08.2014 / 02.09.2014 / 07.10.2014 / 04.11.2014 / 02.12.2014)

#### Wir beraten

- Menschen im AHV-Alter, Angehörige und Bezugspersonen
- kostenlos und vertraulich
- in persönlichen, familiären, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten

#### Zu Fragen wie

- Meine AHV reicht nicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Habe ich Anspruch auf Ergänzungsleistung?
- Trotz AHV und Ergänzungsleistung fehlt das Geld für nötige Anschaffungen. Was kann ich tun?
- Ich pflege meine Mutter. Wie regeln wir Kostgeld und Pflegeentschädigung und wie kann ich mich entlasten?
- Kann ich mir einen Eintritt ins Altersheim finanziell leisten?
- Wie können wir das Zusammenleben mehrerer Generationen befriedigend gestalten?
- Brauche ich eine Patientenverfügung und einen Vorsorgeauftrag? Was ist dabei wichtig?
- Ich fühle mich bei der Erledigung meiner Zahlungen und der Administration zunehmend belastet. Gibt es Möglichkeiten, wie ich mich entlasten kann?
- Ich bin auf die Spitex-Haushalthilfe angewiesen. Wie kann ich das bezahlen?
- Trotz Rückerstattungen durch die Krankenkasse und die Ergänzungsleistung habe ich viele Kosten, die ich selber tragen muss. Gibt es da noch andere Finanzierungsmöglichkeiten?

**Termine nach Voranmeldung unter der Nummer: 031 790 00 10**

#### Sozialarbeiterinnen

Esther Gerber, Eva Bergmann, Monika Jufer



### Eindämmung von gebietsfremden, invasiven Pflanzen

Wie wir schon im letzten Jahr erwähnt haben, gibt es bei uns diverse eingeführte Wildpflanzen aus anderen Kontinenten, welche sich übermässig stark ausbreiten und zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Schäden führen. Wir sprechen hierbei von invasiven Neophyten. Diese Pflanzen breiten sich in allen möglichen Natur- und Siedlungsflächen aus, welche nicht intensiv genutzt werden. Sie kommen aber auch in Privatgärten vor.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

Weitere Informationen und eine sehr ausführliche Broschüre zu diesem Thema finden Sie im Internet unter [www.efbs.admin.ch](http://www.efbs.admin.ch) / *Rubrik: Invasive gebietsfremde Pflanzen - Früh erkennen, sofort handeln*



*Drüsiges Springkraut*



*Riesenbärenklau*



*Kanadische Goldrute*



## Jugend- und Volksbibliothek Eggwil



### Öffnungszeiten

Montag	16.45 bis 17.45 Uhr
Dienstag	15.45 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr
Samstag	13.30 bis 15.00 Uhr

### während der Schulferien

nur Samstag 13.30 bis 15.00 Uhr

### Ausleihgebühren

#### Bücher, Hörbücher

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

#### DVD, Video, CD-Rom

Jahresabonnement Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele und CD-Rom können für einen Monat, DVD und Video für eine Woche ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein. **Besuchen Sie uns online unter**

**[www.eggwil.ch/bildung/bibliothek](http://www.eggwil.ch/bildung/bibliothek)**

**Hier können Sie auf unseren Katalog zugreifen und das Angebot zuhause in aller Ruhe ansehen.**



### Verteilung von Jodtabletten im Herbst 2014

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke vorsorglich Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten) an die Bevölkerung abgegeben. Neu hat der Bundesrat den Radius für die Verteilung von 20 auf 50 Kilometer ausgeweitet.

2004 hat der Bund in den Gemeinden, die 20 Kilometer um die Schweizer Kernkraftwerke liegen, letztmals Kaliumiodidtabletten an die Bevölkerung verteilt. Ausserhalb dieser Zone wurden die Tabletten dezentral eingelagert, damit sie im Bedarfsfall abgegeben werden können.

Beim nächsten Austausch respektive der Neuverteilung ab Herbst 2014 werden die Kaliumiodidtabletten also an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen verteilt, die im Umkreis von 50 Kilometern um die Kernkraftwerke Mühleberg, Gösgen, Beznau und Leibstadt liegen. **Dazu gehört auch Eggwil.** Sie müssen nichts unternehmen. Vor der Verteilung ab Herbst 2014 erhalten alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen in Eggwil vom Bund automatisch detaillierte Informationen.

#### Warum Jodtabletten?

Kaliumiodidtabletten tragen dazu bei, die Sicherheit der Bevölkerung im Umfeld eines Kernkraftwerks zu erhöhen. Bei einem schweren Kernkraftwerksunfall kann radioaktives Iod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Kaliumiodidtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Iod in die Schilddrüse. Für weitere Informationen: [www.kaliumiodid.ch](http://www.kaliumiodid.ch)

#### Weitere Informationen

Geschäftsstelle Kaliumiodid-Versorgung  
ATAG Wirtschaftsorganisationen AG  
Tony Henzen, Karin Jordi  
Telefon 031 380 79 77  
E-Mail: [kaliumiodid-versorgung@awo.ch](mailto:kaliumiodid-versorgung@awo.ch)





## Identitätskarte oder Pass – Frühzeitig bestellen!

Seit dem 1. März 2010 müssen Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den Pass und die Identitätskarte in einem der sieben kantonalen Ausweiszentren (Bern, Biel, Courtelary, Interlaken, Langenthal, **Langnau**, Thun) nach freier Wahl beantragen.

Eine **vorgängige Terminreservation ist erforderlich:**

**Telefon 031 635 40 00** (Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr) oder unter **[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)**.

Aufgrund des hohen Bestellvolumens sind die Telefonleitungen des Callcenters ausserordentlich belastet. Es kann deshalb passieren, dass Sie über einen längeren Zeitraum vergeblich versuchen anzurufen.

Die Ausweiszentren empfehlen deshalb, Ihren Pass- und/oder Identitätskartenantrag über das Internet unter **[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)** abzuwickeln.

Dieses Vorgehen bringt Sie rascher ans Ziel. Wichtig ist, dass Sie die Personalien genau gemäss Heimatschein oder Niederlassungsausweis eingeben und auf Bemerkungen verzichten. Ihre Ausweispapiere dürfen Sie spätestens 10 Tage nachdem Sie am Schalter beim Ausweiszentrum vorgesprochen haben, in Empfang nehmen.

Das nötige Bild für den Pass oder die Identitätskarte wird direkt im Ausweiszentrum aufgenommen. **Sie müssen also KEIN FOTO mitnehmen.**

**Ausweiszentrum Langnau**  
Marktstrasse 7  
3550 Langnau  
**031 635 40 00**